

Der Magistrat

Bearbeiter/in Andreas Felden
Fachreferat FBL5
Telefon 06173 / 703-2500
Telefax 06173 / 703-2901
e-mail a.felden@kronberg.de

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Frau Dr. Heide-Margaret Esen-Baur
Frau Alexa Börner

KfB - Fraktion

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen 5/fel
Datum 16. April 2019
Verwaltungsgebäude Außenstelle
Straße Westerbachstraße 13
Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-200
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

➤ Beantwortung Ihrer Anfrage A-052 vom 04.03.2019 Rückstau in den Abwasserleitungen im Baumviertel Oberhöchstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Esen-Baur,
sehr geehrte Frau Börner,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 15.04.2019 entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

Zu 1, Abklemmen des Außengebietes Fichtenstraße

Das Außengebiet Fichtenstraße leitet derzeit am Knotenpunkt Triftweg/Fichtenstraße in die Kanalisation ein. Das Wasser wird über die Kanalisation Lärchenweg/Wiesenweg zur Altkönigstraße geleitet und dort in das neue Regenüberlaufbecken des Abwasserverbandes Westerbach geführt. Da es sich bei dem eingeleiteten Wasser um Regenwasser handelt, welches auf den Wiesenflächen niederregnet, muss es nicht zwingend der Kanalisation zugeführt werden.

Der derzeitige Generalentwässerungsplan schlägt vor, dieses Außengebiet separat dem Waldwiesenbach zuzuführen. Für die Planung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro aquadrat aus Griesheim beauftragt.

Zu 2, Gespräche mit der Mainova

Derzeit existieren bauliche Hindernisse im Untergrund, die eine einfache Trassierung der neuen Leitung nicht ermöglichen. Hierzu haben Gespräche mit der Mainova im Januar stattgefunden. Generell wurde seitens der Mainova Bereitschaft signalisiert, die Anlagen entsprechend dem Erfordernis zu ändern.

Zu 3, Gespräche Untere Wasserbehörde/Obere Wasserbehörde

Da es sich bei einer möglichen Einleitung um einen genehmigungspflichtigen Tatbestand handelt, wurde Anfang April mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde sowie auch der Oberen Wasserbehörde gesprochen und die Überlegungen vorgestellt. Von beiden Seiten bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Grundsätzlich ist eine Einleitungsgenehmigung zu beantragen, deren Umfang noch genauer abzustimmen ist.

Zu 4, Haushaltsmittel

Die Kosten für Planung können über den laufenden Haushalt dargestellt werden. Die eigentliche Baumaßnahme, die derzeit grob mit ca. 350.000,00 Euro veranschlagt wird, wird für den Haushalt 2020 angemeldet.

Zu 5, Beginn der Maßnahme

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird die Maßnahme im Frühjahr 2020 in Angriff genommen

Zu 6 Bearbeitungsstand Beschluss 5150/2018

Mit den Präsentationen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde der Antrag abschließend bearbeitet.

Die Präsentationen stellen umfassend dar, dass das Entwässerungsnetz in den drei Stadtteilen grundsätzlich leistungsfähig auf der Grundlage des anzuwendenden Regelwerkes ist. Diese Aussage gilt für das Gesamtnetz einschließlich der Sammler der jeweiligen Abwasserverbände. Grundlage für diese Betrachtung ist der Generalentwässerungsplan, der seit Jahrzehnten nach Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben wird. Hierin sind für die Ableitung von hydraulischen Sanierungsmaßnahmen die Ergebnisse der Prognoseberechnungen relevant, alle theoretisch möglichen Baugebiete sind mit ihren Auswirkungen auf das Entwässerungsnetz berücksichtigt, auch wenn sie heute nicht umgesetzt sind. Die aus dieser Betrachtung sich ergebenden notwendigen Baumaßnahmen werden entsprechend umgesetzt. Die außergewöhnlichen Starkregen als Bemessungsgröße für einen Nachweis heranzuziehen, wird ungeachtet der wirtschaftlichen Konsequenzen als nicht zielführend angesehen. Erstrebenswert ist es, Niederschlagswasser zurück zu halten, im Abfluss zu minimieren und diesen ggfs. zu dämpfen. Dies sind Bausteine, die durch ihre Umsetzung helfen, die Auswirkungen der außergewöhnlichen Starkregen zu begrenzen, den absoluten Schutz wird es hier nicht geben.

Im Rahmen der ASU-Sitzung wurde ausgeführt, dass geplant ist, ein durch die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) moderiertes Hochwasseraudit durchzuführen. Hier kommen alle Institutionen zusammen, die Berührungspunkte mit den Auswirkungen von Hochwasser haben, um sich aller Schnittstellen bewusst zu werden und daraus Maßnahmen abzuleiten. Letztlich handelt es sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Siedler
Erster Stadtrat

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 3,25 Stunde/n 00 Minuten und verursachte Personal- und Sachkosten von 313,79 €.

Veröffentlichung im Internet: ja / nein(nicht-zutreffendes streichen)

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.